

# **Beitragsordnung**

## **des Spielverein 1909 Otzenrath e.V.**



in der zurzeit gültigen Fassung, zuletzt neu verfasst  
durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.März 2014

### **§ 1 – Höhe der Beiträge**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Aktive Mitglieder beträgt 65,00 €.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100 €.
3. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 2 - Ermäßigung**

Für bestimmte Personengruppen, die in der Vereinssatzung abschließend geregelt sind, wird der Mitgliedsbeitrag ermäßigt.

Danach zahlen:

- a. Jugendliche einen Beitrag von 60,00 €
- b. Familien einen Beitrag von 140,00 €
- c. Rentner einen Beitrag von 30,50 €
- d. passive Mitglieder einen Beitrag von 48,00 €

### **§ 3 – Fälligkeit / Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages, in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrags erfolgt im SEPA – Lastschriftverfahren.

